

Perspektive Seiteneinstieg

Vertretungslehrer

gegenüber

Beitrag von „Aro“ vom 7. April 2022 23:09

Zitat von nemomec

Nun besteht die Option erst einmal Vertretungslehrer oder gleich ab Sommer der Seiteneinstieg + Fortbildung oder längerfristig Vertretungslehrer und kein/später Seiteneinstieg.

Man darf bzw. durfte sich im Seiteneinstieg erst mit bestandener Probezeit, also frühestens nach 6 Monaten, für die wissenschaftliche Ausbildung zum nächsten Halbjahr bzw. Semester bewerben. Ein mögliches Studium würde daher sehr wahrscheinlich nicht sofort beginnen, sondern zu Beginn erfolgt eine dreimonatige Einstiegsqualifizierung, während der du nur ab und zu tageweise in deiner Schule bist. Nach den drei Monaten würde deine reguläre Unterrichtstätigkeit mit Mentorenbegleitung beginnen.

<https://www.lehrerbildung.sachsen.de/15764.htm>

Mittlerweile erfolgt der Seiteneinstieg in einem auf zwei Jahre befristeten Arbeitsverhältnis. Sollte dieses oder gar die Probezeit nicht verlängert werden, kannst du auch nicht mehr als Vertretungslehrkraft arbeiten. Das wäre ein möglicher Stolperstein im Seiteneinstieg. Ansonsten wirst du nach bestandener wissenschaftlicher Ausbildung nach E13 bezahlt, mit nur einem anerkannten Fach mit Studienabschluss nach E12 oder weniger (je nach Anerkennung durch das LaSuB). Als Seiteneinsteiger bist du einer Schule fest zugeordnet, als Vertretung kannst du theoretisch jederzeit woanders eingesetzt werden. Mit Informatik hast du u. U. aber durchaus bessere Chancen, an deiner Wunschschule bzw. Wunschregion zu landen, rein rechtlich aber keinen festen Anspruch auf eine bestimmte Stelle.